

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

20.10.2020

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Finanzen
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Ministerium für Soziales und Integration
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Ministerium der Justiz und für Europa
Ministerium für Verkehr

Kleine Anfrage des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP
- Welche Erkenntnisse bestehen über die QAnon Bewegung?
- Drucksache 16/8749
Ihr Schreiben vom 29. September 2020

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Verkehr wie folgt:

1. *Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über QAnon, ihre Ideologie, deren Verbreitung, Aktionsschwerpunkte im Land, die Mitgliederentwicklung und deren Radikalisierungsgrad?*

Zu 1.:

„QAnon“ ist aktuell kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV). Aussagen zum Personenpotenzial, zur Verbreitung sowie zu Aktionsschwerpunkten sind daher nur eingeschränkt möglich.

Der aus Bundes- und Landesmitteln geförderte Trägerverbund Demokratiezentrum Baden-Württemberg hat sich im Rahmen seines präventiven Einsatzes gegen Radikalisierung mit der „QAnon“-Bewegung auseinandergesetzt. Die „QAnon“-Community ist nach Auffassung des Demokratiezentrums in Deutschland lose strukturiert. Es könne daher nicht von einer Mitgliedschaft zu einer Organisation oder einem Verein gesprochen werden, sondern eher von einem fluiden Netzwerk.

Die Ideologie von „QAnon“ leitet sich aus einer Verschwörungsideologie ab, die in den USA entstanden ist und dort über eine breite Anhängerschaft verfügt. Der Urheber der „QAnon“-Theorie veröffentlichte erstmals im Oktober 2017 unter der Bezeichnung „Q“ auf dem Imageboard „4chan“ (später 8chan) vermeintlich exklusive Informationen, wonach der amerikanische Präsident Donald Trump einen „internen Krieg“ gegen den sogenannten „Deep State“ („Tiefer Staat“) führen würde. Beim „Deep State“ handele es sich um ein Kollektiv aus Eliten in hohen Regierungsämtern und gesellschaftlichen Positionen. Die Bezeichnung „Q“ basiert auf „Q Clearance“, der höchsten Freigabestufe für geheime Informationen des US-Energieministeriums. Diese Freigabe besitzt der anonyme Urheber der Postings angeblich. Das angefügte „Anon“ ist die Abkürzung für „Anonymous“. Beim Autor handele es sich, so die öffentlich verbreitete Darstellung, um einen hochrangigen Regierungsbeamten, der darüber informieren möchte, dass Donald Trump vom US-amerikanischen Militär dazu auserkoren sei, einen von Geheimdiensten geführten internationalen Pädophilenring zu zerschlagen. An dem Pädophilenring seien seit Jahrzehnten zahlreiche Prominente, Banker und hochrangige Vertreter der politischen Elite beteiligt, die vor allem der Demokratischen Partei angehörten. Hervorgehoben wird etwa die angeblich führende Rolle von Hillary Clinton. Der „QAnon“-Theorie zufolge würden von diesem geheimen Zirkel Kinder entführt, in unterirdischen Lagern gefoltert und ermordet, um aus ihrem Blut ein Lebenselixier zu gewinnen, das sogenannte „Adrenochrom“.

Die Veröffentlichungen von „Q“ sind in der Regel kryptische Meldungen mit nicht allgemein gebräuchlichen Abkürzungen, die einen breiten Auslegungsspielraum zulassen. Anknüpfungspunkte für rechtsextremistische Inhalte bietet die üblicherweise mit der „QAnon“-Theorie verbundene Behauptung, die handelnden Eliten des „Deep State“ seien „Linke“, Juden oder würden von Juden gesteuert. Ähnlich wie in anderen Verschwörungsideologien stellt der Antisemitismus somit ein prägendes Element von „QAnon“ dar. Er wird freilich nur selten offen kommuniziert. Den Erkenntnissen des Demokratiezentrum zufolge ist es das politische Ziel des „QAnon“-Mythos, dem Ansehen von politischen Akteurinnen und Akteuren des eher linken und liberalen Spektrums größtmöglichen Schaden zuzufügen; im Fokus stehen ebenfalls Medien und einflussreiche Personen aus Gesellschaft und Wirtschaft. Die „QAnon“-Grundüberzeugung ist eng verknüpft mit einer Haltung, die sich gegen demokratische und emanzipatorische Einstellungen und Aktivitäten richtet. „QAnon“ stellt sich gegen zentrale demokratische Werte wie Pluralismus, Gleichwertigkeit und Rechtsstaatlichkeit.

Das Narrativ von „QAnon“ findet vor allem über digitale Netzwerke Verbreitung, vor allem durch eine Vielzahl von Homepages, Blogs und YouTube-Kanälen. Diese werden in der Regel von bekannten Multiplikatoren von Verschwörungsmmythen betrieben. Auf Imageboards wie „4chan“ (später 8chan) wird die „QAnon“-Erzählung zudem ohne jeden Filter und im Schutz der Anonymität mit Antisemitismus, Rassismus und Sexismus verknüpft.

2. Welche Bedeutung hatte die Covid-19-Pandemie für die Verbreitung der QAnon Ideologie und die Ausweitung ihrer Anhängerschaft?

Zu 2.:

Nach Auskunft des Demokratiezentrum kombiniert die „QAnon“-Erzählung unterschiedliche Verschwörungsmmythen und ist entsprechend offen für unterschiedliche Zielgruppen. Die darin zum Ausdruck kommende Anti-Establishment-Haltung und Systemkritik erscheint anschlussfähig für Menschen, die durch die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verunsichert sind.

Diese Einschätzung deckt sich mit den Erkenntnissen des LfV. So wurden auf verschiedenen Demonstrationen gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie Personen festgestellt, die ausweislich ihrer Plakate, Schilder oder Bekleidung der „QAnon“-Verschwörungsideologie anhängen. Das LfV geht daher davon aus, dass die öffentliche Bekanntheit von „QAnon“ in Deutschland in den vergangenen Monaten erheblich gestiegen ist – wozu die Verbreitung in den Sozialen Medien und die zunehmende mediale Thematisierung wesentlich beigetragen haben dürften.

3. Welche Veranstaltungen sind der Landesregierung von QAnon beziehungsweise mit ihrer Beteiligung in Baden-Württemberg bekannt (bitte unter Benennung von Ort, Zeit, Teilnehmerzahl, Art der Veranstaltung, kooperierende Gruppierungen)?

Zu 3.:

Da „QAnon“ kein Beobachtungsobjekt des LfV ist, findet eine systematische Auswertung von Kundgebungen und Veranstaltungen auf Bezüge zur Bewegung hin nicht statt. Beispielfähig können aber folgende Veranstaltungen genannt werden, auf denen das LfV Personen festgestellt hat, die augenscheinlich „QAnon“-Anhänger sind:

| Datum | Ort | Einladender Veranstalter | Teilnehmerzahl |
|--------------|------------------------------|--------------------------|----------------|
| 2. Mai 2020 | Stuttgart, Cannstatter Wasen | „Querdenken 711“ | ca. 5000 |
| 9. Mai 2020 | Stuttgart, Cannstatter Wasen | „Querdenken 711“ | ca. 10 000 |
| 16. Mai 2020 | Stuttgart, Cannstatter Wasen | „Querdenken 711“ | ca. 5000 |

4. *Welche Verbindungen zu verfassungsfeindlichen und nicht als Beobachtungsobjekt eingestuften Organisationen sind der Landesregierung bislang bekannt (bitte unter Benennung der einzelnen Organisation, der Strömung und gemeinsamen Aktionsräume und Aktionen, ggf. Personengleichheit)?*

Zu 4.:

Das LfV hat Hinweise darauf, dass sowohl einzelne Rechtsextremisten als auch eine Reihe von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ der „QAnon“-Theorie anhängen. Die ideologischen Überschneidungen bestehen hierbei insbesondere im Antisemitismus sowie in einer grundsätzlich staatsfeindlichen Haltung.

5. *Welche Straftaten sind der Landesregierung im Zusammenhang mit QAnon bekannt (bitte unter Benennung des Straftatbestands, der Tatbeteiligung, des Verfahrensstands)?*

Zu 5.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt bundesweit einheitlich anhand des „Definitionssystems Politisch motivierte Kriminalität“ sowie der „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“. Die QAnon-Bewegung ist kein Erfassungskriterium des KPMD-PMK, weswegen eine Auswertung im Sinne der Fragstellung nicht möglich ist.

Darüber hinaus sind statistische Angaben zur Frage, ob und gegebenenfalls welche Ermittlungs- und Strafverfahren in Baden-Württemberg gegen Anhänger von QAnon geführt wurden, nicht möglich. Die Strafverfolgungsstatistik erfasst Verurteilungen durch baden-württembergische Strafgerichte nach bestimmten Straftatbeständen des Strafgesetzbuchs oder des Nebenstrafrechts. Eine differenzierte Erfassung nach einzelnen Tatmodalitäten oder der Zugehörigkeit des Verurteilten zu einer politischen Gruppierung findet grundsätzlich nicht statt. Diese Grundsätze gelten auch für die Erfassung von Ermittlungsverfahren in den staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregistern.

- 6.** *Falls QAnon Verbindungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen hat oder selbst als verfassungsfeindlich in Betracht kommt, inwiefern sind ihr Verbindungen von QAnon zu politischen Funktions- und Mandatsträgern aus Baden-Württemberg bekannt (bitte unter Benennung der Partei, Funktion und konkreter Schnittmenge)?*

Zu 6.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- 7.** *Falls QAnon Verbindungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen hat oder selbst als verfassungsfeindlich in Betracht kommt, wie schätzt sie die technischen Kommunikationswege von QAnon ein (bitte unter Benennung des einzelnen Portals, der Gruppe und der Inhalte)?*

Zu 7.:

Bekannte Kommunikationswege der „QAnon“-Anhänger sind die Sozialen Medien, hier insbesondere der Messengerdienst Telegram.

- 8.** *Wie bewertet sie, etwa unter Berücksichtigung dessen, dass der verdächtige Hanauer Attentäter und der verdächtige Attentäter von Halle Anhänger der QAnon-Theorien sein sollen und unter Berücksichtigung der Vorfälle am Berliner Reichstag am 29. August 2020, das Gefahrenpotenzial der Gruppierung QAnon in Bezug auf die Gruppengröße, das Verüben konkreter Straftaten und in Bezug auf ihre Verfassungsfeindlichkeit?*

- 9.** *Inwieweit hält sie eine Beobachtung der QAnon Bewegung durch das Landesamt für Verfassungsschutz für zweck- und rechtmäßig?*

Zu 8. und 9.:

Zur Größe der Anhängerschaft von „QAnon“ liegen dem LfV keine belastbaren Erkenntnisse vor. Zur Einschätzung der Verfassungsfeindlichkeit kann zum jetzigen Zeitpunkt keine endgültige Aussage getroffen werden, das LfV bewertet die Erkenntnisse zu „QAnon“ fortlaufend.

Ungeachtet dessen schätzt das LfV die „QAnon“-Verschwörungsideologie aufgrund ihres antisemitischen Narrativs sowie ihrer grundsätzlichen Staatsfeindlichkeit als gefährlich ein: Sie erzeugt für ihre Anhänger eindeutige Feindbilder und suggeriert damit eine vermeintlich notwendige Gegenwehr. Wie bei bestimmten Verschwörungsideologien üblich ist „QAnon“ daher dazu geeignet, einzelne Anhänger zu Gewalttaten zu motivieren. Je stärker die propagierten Feindbilder dämonisiert werden, umso stärker muss in den Augen der Anhänger die angeblich notwendige Gegenwehr ausfallen. Der von „QAnon“ behauptete angeblich organisierte Kindesmissbrauch unter Einsatz von Folter zeichnet ein maximal abschreckendes Feindbild – und fordert damit in letzter Konsequenz auch eine besonders drastische Gegenwehr.

Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg bewertet das Gefahrenpotenzial der Gruppierung von QAnon ebenfalls als potenziell bedrohlich. So scheint sich in den USA seit 2017 in kürzester Zeit eine ernst zu nehmende, destabilisierende Kraft mit antidemokratischen Tendenzen entwickelt zu haben. Diese Bewegung scheint von einzelnen Akteurinnen und Akteuren der sog. Querdenker-Szene in Deutschland und Baden-Württemberg (zumindest punktuell) als attraktiv wahrgenommen zu werden.

Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg sieht die derzeitigen Entwicklungen im Zusammenhang mit verschiedenen Verschwörungstheorien daher mit Sorge. Unabhängig von der jeweiligen Erzählung geht es bei Verschwörungsgläubigen um einen Vertrauensverlust in relevante Institutionen der gewaltenteiligen Demokratie. Dieser Vertrauensverlust wächst analog mit dem Eintauchen in verschwörungstheoretische Kontexte. Hierbei schaffen sich Betroffene Zug um Zug ihre eigene Realität und damit verbunden ihre eigenen Fakten, was einen rationalen Diskurs zunehmend schwierig macht.

10. *Welche Fälle von Anhängern der QAnon Bewegung unter Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes sind ihr bekannt, bitte unter Nennung der Tätigkeit des jeweiligen Mitarbeiters, dem Umfang des Engagements bei QAnon und etwaiger gezogener arbeits- und dienstrechtlicher Konsequenzen?*

Zu 10.:

Eine Erkenntnisanfrage bei allen Ressorts hat ergeben, dass in der Landesverwaltung ein Fall bekannt ist.

Konkret handelt es sich dabei um einen Polizeivollzugsbeamten, der in der Verwaltung einer Polizeidienststelle tätig ist. Der bekannte Umfang seines Engagements bei „QAnon“ umfasst das Veröffentlichen und Teilen von Beiträgen in sozialen Medien, die mit „QAnon“ in Verbindung stehen - ohne als Beamter aufzutreten -, und einen „QAnon“-Fahrzeugaufkleber. Die Überprüfung des kürzlich bekannt gewordenen Falles wurde unverzüglich eingeleitet.

Darüber hinaus, insbesondere über solche Beschäftigte, die der Personalhoheit anderer Dienstherrn unterliegen, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung des Ministers

gez. Andreas Schütze
Amtschef